

stupa - info

Studentenschaft der THD

- PARLAMENTSPRÄSIDIUM -

17.1.1980

RICHTIGSTELLUNG IN FORM EINER PERSÖNLICHEN ERKLÄRUNG

Vor Weihnachten, nämlich nach der Sitzung des Studentenparlaments am 29.11.79, erschien hier an der TH ein anonymes Flugblatt mit dem Untertitel „Ein AStA-Referent fällt der Studentenschaft in den Rücken“

DIFFAMIERENDE VORWÜRFE

In diesem Flugblatt werden gegen mich Vorwürfe erhoben, die ich auf der Studentenparlamentssitzung am 13.12. entkräften konnte. Das Studentenparlament verurteilte die anonyme Erscheinungsweise jenes Flugblattes und beschloß, mir in einem Info Gelegenheit zu geben, den diffamierenden Äußerungen entgegenzutreten.

Ich werde deshalb im Folgenden zunächst versuchen, die tatsächlichen Vorgänge zu schildern und anschließend noch auf die Methode eingehen, mit der die anonym gebliebenen Flugblattschreiber arbeiten.

WORUM GING ES EIGENTLICH ?

Der Vorstand des Studentenwerks war durch Studienabschluß der Sitz eines studentischen Mitglieds neu zu besetzen. Im Sommersemester hatte das Studentenparlament eine Nachwahl nicht mehr vorgenommen.

Der AStA schlug deshalb mich vor und bat den Präsidenten der THD, Böhme, um meine kommissarische Einsetzung. Dies geschah nur deshalb, weil in den Semesterferien eine Sitzung des Studentenwerksvorstands stattfinden sollte, aber das Studentenparlament gemäß seiner Satzung in den Semesterferien nicht zusammentreten darf, also auch keine Nachwahl vornehmen konnte.

Die Bestätigung meiner Einsetzung erhielt ich erst auf der entsprechenden Sitzung des Studentenwerksvorstands. Ich habe sie also nicht per Post erhalten, wie es der auf dem anonymen Flugblatt abgedruckte Briefkopf suggeriert.

Ich mußte deshalb in wenigen Minuten (auf der Sitzung) entscheiden, ob ich der Ein-

setzung zustimme. Sofort nach Durchlesen des auch hier nochmals abgedruckten Briefes habe ich den Hochschulreferenten des Präsidenten, Herrn Blankenburg, auf die falsche Begründung der Einsetzung hingewiesen. Es heißt ja dort: „Da ein funktionsmäßiges Studentenparlament... derzeit nicht existiert,...“. Es wäre allerdings bessergewesen, diesen Einspruch schriftlich nachzureichen.

Unter normalen Umständen (=Routinesitzung des Vorstands) hätte ich dieser Ernennung auch nicht zugestimmt.

5.11.1979 La
16 282o
IB 78o-2-1-

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt

Herrn
Heibert Spille

Betr.: Kommissarische Bestellung für den Studentenwerksvorstand
Bezug: Schreiben des AStA der TH Darmstadt vom 26.9.1979 und 31.10.1979

Sehr geehrter Herr Spille!

Da ein funktionsmäßiges Studentenparlament für die Wahl von studentischen Vertretern zum Studentenwerksvorstand derzeit nicht existiert, setze ich Sie hiermit als kommissarischer Studentenvertreter im Studentenwerksvorstand mit sofortiger Wirkung ein.

Diese Bestellung gilt für die Dauer eines Jahres nach Aushändigung dieses Schreibens. Sie endet vorher, wenn ein neu gewähltes Studentenparlament Studentenvertreter in den Studentenwerksvorstand wählt.

Ich bitte, mir auf der beiliegenden Erklärung die Annahme der kommissarischen Beauftragung zu bestätigen.

1 Anlage

Mit freundlichen Grüßen

STUDENTENWERK WILL MIETEN SCHLEICHEND ERHÖHEN !!

Aber in dieser Sitzung ging es um mehr als Routine, und deshalb hatte der AStA auch überhaupt um die kommissarische Einsetzung ersucht:

In dieser Sitzung sollte über die Aufspaltung der Wohnheimmieten in Grund- und Kostenmiete entschieden werden. Diese Aufspaltung bedeutet für die Studenten in den Wohnheimen eine starke Verschlechterung ihrer finanziellen Situation, weil so alle Kostensteigerungen ohne Ankündigung einer Mieterhöhung voll auf die Gesamtmiete durchschlagen.

In Vorgesprächen war es dem AStA und den studentischen Vertretern im Studentenwerksvorstand (2xTH&1xFH) gelungen, eine 4:4 Entscheidung eventuell möglich zu machen. Damit wäre die Aufspaltung dann nicht beschlossen gewesen.

ABSCHMETTERN WAR MÖGLICH !

Gerade auf Grund der zu Beginn des Wintersemesters geführten Diskussion über die Wohnungspolitik des Studentenwerks hatten sich viele Erstsemester und Wohnheimbewohner in dieser Frage engagiert. Das Nichtbeschließen der Mietaufspaltung wäre ein so großer Erfolg gewesen, daß ich unter diesen Gesichtspunkten der Einsetzung zustimmte.

Es ging hier also nicht darum, einen leerstehenden Posten zu besetzen, sondern die Besetzung verfolgte einen konkreten Zweck. Die Formulierung: "Seine Begründung für den plötzlichen Meinungswechsel: Es wäre sonst ein Sitz im Studentenwerksvorstand unbesetzt geblieben." trifft nicht zu, sondern soll mich wohl als blinden Postenjäger charakterisieren, na ja! Außerdem wird mir noch indirekt die Nichtöffentlichkeit des Gremiums vorgeworfen, dabei war dieser Tagesordnungspunkt der Mietaufspaltung immerhin teilweise öffentlich, weil nämlich die Heimsprecher zugelassen worden sind.

DAS STUDENTENPARLAMENT WURDE INFORMIERT

Der gesamte Vorfall aber erschien mir derartig wichtig, daß ich ihn selbst auf der ersten Studentenparlamentssitzung im Wintersemester zur Sprache brachte. Er wurde also nicht „peinlicherweise“ bekannt, wie es das Anonyme Flugblatt behauptet. Nach dieser Sitzung erschien dann das Flugblatt.

In der folgenden Studentenparlamentssitzung konnte ich, wie schon eingangs erwähnt die Vorwürfe durch meine Schilderung entkräften und wurde aufgefordert, dies auch in einem Info für alle Studenten zu tun. * Zitat aus dem Flugblatt

Auf der selben Sitzung w ä h l t e mich das Studentenparlament als Vertreter in den Studentenwerksvorstand. Um diese Wahl gültig zu machen, bin ich zunächst vom Vorstand zurückgetreten. Jetzt ist der Präsident der TH, der auch qua Amt Vorsitzender des Studentenwerksvorstandes ist, gezwungen Stellung zu beziehen, ob er meine Wahl durch ein seiner Meinung nach nicht „funktionsmäßiges“ Studentenparlament akzeptiert.

DIE METHODE DES ANONYMEN FLUGBLATTS

Ich möchte noch kurz auf einige Details eingehen und die Methode des Flugblatts kritisieren.

1. Alle Informationen im anonymen Flugblatt, die wahr sind, stammen von mir! Es handelt sich um die Bekanntgabe des Vorfalls überhaupt und um den abgedruckten Brief, den ich zwei mir namentlich bekannten zugänglich machte, da sie mich darum gebeten hatten.

2. Keiner der Flugblattschreiber hat auch nur überprüft oder nachgefragt, warum ich selbst diesen Vorfall bekanntgab, auch meine Bedenken äußerte und trotzdem der Einsetzung zugestimmt habe; welche Gründe ich also hatte, so zu handeln.

3. (Und das ist das Schlimmste) Keiner der Flugblattschreiber hielt es für nötig, das Flugblatt zu unterschreiben. Gerade die Anonymität ermöglicht erst diese Methode der Diffamierung, da die Folgen und Konsequenzen so von den Schreibern nicht zu verantworten sind.

4. In dem Flugblatt wird gefragt: „Kann es sich die Juso-Hochschulgruppe (deren Mitglied H. Spille ist) leisten, eine solche „Politik“ mit zu vertreten? Ich darf hier sagen, daß wir diese Entscheidung voll vertreten, weil es in dem Moment um die Interessen der Kommilitonen in den Wohnheimen ging.

5. Ob sich die Studentenschaft der THD „solche Leute“ wie m h leisten kann, könnt ihr nach dieser Darstellung ja selbst entscheiden.

6. Den Verfassern des anonymen Flugblatts wünsche ich weiterhin angenehme Tagträume.

Schlußbemerkung: Auf die Nennung der Namen der Briefempfänger habe ich absichtlich verzichtet, ebenso auf Spekulationen über deren politische Richtung, weil in diesem Flugblatt nicht der Stil der persönlichen Auseinandersetzung weiterge„pflegt“ werden soll.

EINE GUTE NACHRICHT
So, da ich aber in einem Info weniger gern schmutzige Wäsche wasche, als ein paar handfeste Informationen loszulassen, hier eine gute Nachricht:
Der Verwaltungsgerichtshof Kassel hat in der Normenkontrollklage, die ich gegen die Wahlordnung der THD angestrengt hatte, zu unseren Gunsten entschieden und angeordnet, die Wahlordnung aufzuheben. Die schriftliche Urteilsbegründung kommt aber erst in 3 bis 4 Wochen.

← siehe
AStA Info
Nr. 43

Harbert Spille